DRUCKSACHE - NR. 2026-001

ÖFFENTLICH

Anlagen: 1

Beschluss der Klimaanpassungsstrategie der Stadt Herrenberg

Kontakt: Anna-Lena Lutz I Stabsstelle Klima- und Umweltschutz
E-Mail: a.lutz@herrenberg.de

Bezug:	Nr.	Termin	Ö/N	Art
Gemeinderat	**2024-183**	18.02.2025	Ö	zur Beschlussfassung
Technischen Ausschuss	**Mündl. Bericht**	11.11.2025	Ö	zur Information
Technischen Ausschuss	**2026-001**	12.05.2026	Ö	zur Vorberatung
Gemeinderat	**2026-001**	19.05.2026	Ö	zur Beschlussfassung

I. Beschlussantrag

1. Beschluss der erarbeiteten Klimaanpassungsstrategie (gemäß Anlage 1 der Drucksache 2026-001) als strategische Leitlinie für alle städtischen Aktivitäten zur Anpassung der Stadt Herrenberg an die Folgen des Klimawandels.

2. Der Maßnahmenkatalog (gemäß Anlage 1 der Drucksache 2026-001, S.40-70) bildet die Arbeitsbasis und den zeitlichen und finanziellen Rahmen für die Umsetzung der Maßnahmen.

3. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung das vorliegende Konzept bis zum 30.06.2031 zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe nach §§ 29b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 29d KlimaG BW fortzuschreiben. Hierzu sollen die dafür vorgesehenen Konnexitätszahlungen des Landes Baden-Württemberg gemäß §34b KlimaG BW in Anspruch genommen werden.

II. Das Wesentliche im Überblick

- Am 01. Juli 2024 ist das Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) in Kraft getreten, wodurch Klimaanpassung bundesweit zur Pflichtaufgabe wurde.
- Am 18.02.2025 hat der Gemeinderat die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie beauftragt (DS NR. 2024-183).
- Am 06.08.2025 wurde das KlimaG BW novelliert und an das KAnG angepasst. Die Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie wird damit zur Pflichtaufgabe von Großen Kreisstädten bis zum 30. Juni 2031.
- Der Erarbeitungsprozess erfolgte mittels einer breiten Beteiligung der betroffenen Fachämter im Rahmen von Workshops und mehreren Sitzungen des Steuerungskreises.
- Die vorgelegte Klimaanpassungsstrategie ist gegliedert in Klimawirkungsanalyse, Betroffenheitsanalyse und Maßnahmenkatalog.

- Die Klimaanpassungsstrategie wurde durch das Landesministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft über die Förderrichtlinie KLIMOPASS mit einer Zuwendung von 65% der externen Planungskosten gefördert.

Notizen

III. Sachverhalt

1. Leitbild Herrenberg 2035 / Beteiligung

Handlungsfeld	Leitsatz
1: Wohnen und Wohnumfeld	Wohnangebote für alle Lebensphasen und Einkommensverhältnisse.
5: Stadtbildpflege	Stadtraum mit Atmosphäre.
6: Klima, Ressourcenschutz und Energie	Klimaschutz als Handlungsgebot.
7: Umwelt, Natur und Landschaftsschutz	Natur erhalten durch Landschaftsschutz.
11: Soziales und Gemeinwesen - Gesundheit und Pflege	Das Gemeinwesen stärken.

Ziele/Projekte
H6-Z8: Klimaresilienz der Stadt stärken H7-Z10: Ökologische und klimaresiliente Entwicklung innerörtlicher Grünflächen, Vernetzung und Förderung einer grün-blauen Urbanität H6-P8: Entwicklung einer Klimaanpassungsstrategie für Herrenberg

2. Erläuterungen zum Sachverhalt

2.1 Klimatische Veränderungen

Die Erwärmung des Klimas ist in den vergangenen Jahren zunehmend spürbar geworden. Neben längeren Trocken- und Hitzeperioden kam es in der Bundesrepublik auch zu Schäden durch Stark- bzw. Dauerregen sowie damit einhergehenden Überflutungen und Hagelereignissen. Mit fortschreitender Erderwärmung nimmt die Häufigkeit dieser Extremwettersituationen weiter zu. Lange Hitzeperioden setzen Umwelt und Infrastruktur unter erheblichen Stress und lassen zugleich die gesundheitlichen Belastungen für die Bevölkerung ansteigen. Darüber hinaus haben die zunehmende Versiegelung und Bebauung urbaner Räume lokale Luftströmungen verändert und die nächtliche Abkühlung verringert. Dies führt zu innerstädtischem Hitzestau sowie zu einer steigenden Anzahl sogenannter Tropennächte. Infolge dieser lokalklimatischen Veränderungen sinkt die Aufenthaltsqualität im urbanen Raum.

2.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Am 1. Juli 2024 ist das Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) vom 20. Dezember 2023 in Kraft getreten. Damit wird Klimaanpassung bundesweit verpflichtend. Ziel des Gesetzes ist es, die negativen Auswirkungen des Klimawandels und insbesondere die damit verbundenen Schäden zu vermeiden sowie die Widerstandsfähigkeit gegenüber künftigen klimatischen Veränderungen zu steigern. Die vorsorgende Klimaanpassungsstrategie der Bundesregierung wurde im Dezember 2024 veröffentlicht.

Zum 06.08.2025 ist zudem die Änderung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) zur Umsetzung der flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung sowie zur Erstellung kommunaler Klimaanpassungskonzepte in Kraft getreten. Die Verpflichtung zur Erstellung kommunaler Klimaanpassungskonzepte dient der Umsetzung des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KAnG). Durch die Konzepterstellung soll die Resilienz gegenüber bereits eingetretenen sowie künftig zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels erhöht werden.
Stadtkreise, Große Kreisstädte und Landkreise sind verpflichtet, bis zum 30. Juni 2031 Klimaanpassungskonzepte für ihr jeweiliges Gebiet zu erstellen. Klimaanpassungskonzepte bestehen aus einer Klimawirkungsanalyse, einer Betroffenheitsanalyse sowie einem auf die örtlichen Gegebenheiten bezogenen Maßnahmenkatalog.

Durch die gesetzlichen Mindestanforderungen an Klimaanpassungskonzepte entsteht zwangsläufig ein umfangreiches Papier. Zur besseren Handhabung und Kommunikation soll deshalb im Rahmen der Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie eine Kurzfassung dieser erarbeitet werden.

3. Erarbeitung der Klimaanpassungsstrategie für die Stadt Herrenberg

3.1 Projekthistorie

Der Gemeinderat der Stadt Herrenberg hat im März 2022 den Klimafahrplan „Klimaneutrales Herrenberg“ beschlossen. Zielsetzung ist die konsequente Ausrichtung auf Klimaschutz und die Reduktion von Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2045. Innerhalb dieses strategischen Rahmens wurde die Kernmaßnahme KWA-1 im Handlungsfeld Klimaanpassung und Stadtklima definiert. Ziel der Maßnahme ist die Erstellung einer Gesamtstrategie, die auf die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels abzielt und gleichzeitig die Resilienz der Stadt stärkt.

Am 18.02.2025 wurde die Stadtverwaltung mit der Drucksache Nr. 2024- 183 vom Gemeinderat mit der Erarbeitung der Klimaanpassungsstrategie für die Stadt Herrenberg in Zusammenarbeit mit dem

externen Fachbüro faktorgruen sowie unter Inanspruchnahme der Förderrichtlinie KLIMOPASS des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg beauftragt. Die Förderung erfolgt mit einer Zuwendung in Höhe von 65 % der externen Planungskosten.

3.2 Zielsetzung der Klimaanpassungsstrategie

Die Klimaanpassungsstrategie soll den übergeordneten, strategischen Rahmen für eine zielgerichtete Anpassung an die Folgen des Klimawandels in der Stadt Herrenberg bilden. Ziel ist es, dass die Stadt Herrenberg auch unter den Bedingungen des Klimawandels eine klimaresiliente und nachhaltig lebenswerte Stadt bleibt.

Hierzu sollen bereits vorhandene Maßnahmen und Vorhaben geprüft, berücksichtigt und gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Wichtige bereits vorliegende strategische Rahmenwerke, die in der Klimaanpassungsstrategie berücksichtigt wurden, sind unter anderem der Klimafahrplan, das KlimaBB, die Biotopverbundplanung, das Bundesförderprogramm ANK-LK zur Umsetzung von „bee green“ sowie das Starkregenrisikomanagement. Der daraus resultierende Maßnahmenkatalog ist daher gezielt umsetzungsorientiert gestaltet und auf die Nutzung von Synergien mit den zuvor genannten Strategiepapieren ausgerichtet.

3.3 Aufbau, Erarbeitungsprozess und Kurzzusammenfassung der Klimaanpassungsstrategie

Mit der vorliegenden Klimaanpassungsstrategie legt die Stadt Herrenberg ein strategisches Konzept vor, um sich systematisch und langfristig auf die bereits spürbaren sowie künftig zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels vorzubereiten. Klimaanpassung wird dabei als dauerhafte kommunale Querschnittsaufgabe verstanden. Die Strategie ist in insgesamt elf Kapitel gegliedert. Für eine strategische Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Klimaanpassung sind insbesondere die Kapitel Bestandsaufnahme, Klimawirkungsanalyse, Betroffenheitsanalyse, Maßnahmenkatalog und Verstetigung von zentraler Bedeutung.

Beteiligung und Erarbeitungsprozess

Die Erarbeitung der Klimaanpassungsstrategie erfolgte in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess mit verwaltungsinternen Akteuren. Zentrale Bausteine waren zwei Verwaltungswerkstätten, die Einrichtung eines Steuerungskreises Klimaanpassung sowie die Durchführung von Experteninterviews mit Vertretern der betroffenen Fachämter. Darunter waren das Amt für Tiefbau und Entwässerung, das Amt für Gebäudemanagement, das Amt für Stadtentwicklung, die Stabsstelle Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, das Amt für Wirtschaftsförderung und Kultur, das Amt für Technik und Grün sowie die Stadtwerke.

In der ersten Verwaltungswerkstatt wurden eine Bestandsaufnahme der bereits laufenden und geplanten Projekte der Stadt Herrenberg im Bereich Klimaanpassung durchgeführt und die Betroffenheiten in den verschiedenen Handlungsfeldern ermittelt.
In der zweiten Verwaltungswerkstatt wurden Maßnahmenskizzen ausgearbeitet und priorisiert. Auf Grundlage dieser Priorisierung wurde ein Teil der Skizzen zu Maßnahmensteckbriefen weiterentwickelt, während die übrigen in einer sogenannten Maßnahmenliste aufgenommen wurden. Durch diese Formate konnten fachübergreifende Perspektiven eingebunden, bestehende Aktivitäten erfasst und prioritäre Handlungsfelder identifiziert werden. Gleichzeitig wurde die interne Vernetzung gestärkt und die Sensibilisierung für das Thema Klimaanpassung innerhalb der Verwaltung erhöht.

Bestandsaufnahme, Klimawirkungsanalyse und Betroffenheitsanalyse

Die Bestandsaufnahme beschreibt die räumlichen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Stadt Herrenberg. Die Stadt weist einen überdurchschnittlichen Versiegelungsgrad sowie einen

niedrigen Baumbedeckungsgrad auf. Gleichzeitig bestehen siedlungsnahe Grün- und Erholungsräume, deren klimaökologische Qualität teilweise ausbaufähig ist (Klimaatlas BW, 2024).
In die Analyse wurden bestehende Strategien und Konzepte wie der Klimafahrplan Herrenberg, das Leitbild Herrenberg 2035, Ergebnisse des Projekts KlimaBB sowie die Starkregengefahrenkarten einbezogen. Die Untersuchung zeigt, dass bereits zahlreiche Ansätze zur Klimaanpassung vorhanden sind, diese bislang jedoch nicht systematisch gebündelt und verbindlich verankert wurden.
Die Klimawirkungsanalyse zeigt, dass in Herrenberg seit den 1990er-Jahren ein deutlicher Temperaturanstieg zu verzeichnen ist. Die Zahl heißer Tage und Tropennächte nimmt zu, während Frosttage deutlich zurückgehen. Für die kommenden Jahrzehnte werden weitere Temperaturanstiege, längere Hitzeperioden, häufigere Trockenphasen sowie eine Zunahme intensiver Niederschlagsereignisse prognostiziert. Besonders betroffen sind dicht bebaute und stark versiegelte Stadtbereiche mit eingeschränkter Durchlüftung. Die Analyse unterstreicht die Bedeutung von Grünflächen, Kaltluftleitbahnen und wassersensiblen Strukturen für die städtische Klimaregulation.

Auf Grundlage der Klimawirkungsanalyse wurden sechs prioritäre Handlungsfelder definiert: Stadt- und Raumplanung, Grüne Infrastrukturen, Wasser, Verkehrsflächen und Wartebereiche, Gesundheit und Bevölkerungsschutz sowie Kommunikation. In allen Handlungsfeldern sind bereits heute Auswirkungen des Klimawandels spürbar, die sich bis 2050 voraussichtlich deutlich verstärken werden. Besonders betroffen sind verdichtete Quartiere, Gewerbegebiete mit hohem Versiegelungsgrad sowie vulnerable Bevölkerungsgruppen. Gleichzeitig wurden begrenzte personelle und finanzielle Anpassungskapazitäten innerhalb der Verwaltung als zentrale Herausforderung identifiziert.

Leitsätze und Maßnahmenkatalog
Dieses Kapitel formuliert handlungsfeldbezogene Leitsätze zur Klimaanpassung und stellt den Zusammenhang zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung dar. Die Leitsätze orientieren sich am Leitbild Herrenberg 2035 sowie am Klimafahrplan und dienen als strategischer Orientierungsrahmen für zukünftige Entscheidungen.

Der Maßnahmenkatalog bildet den operativen Kern der Klimaanpassungsstrategie (siehe Anlage 1). Er umfasst 13 priorisierte Maßnahmensteckbriefe mit konkreten Handlungsschritten, Zuständigkeiten, definierten Lieferergebnissen und zeitlichen Umsetzungsrahmen in Abhängigkeit von personal- und haushalterischen Kapazitäten. Ergänzend wurde eine Maßnahmenliste mit weiteren potenziellen Maßnahmen erstellt, die bei Fortschreibungen oder geeigneten Gelegenheitsfenstern berücksichtigt werden sollen.

Die Maßnahmen decken alle sechs Handlungsfelder ab und zielen auf strukturelle, organisatorische und kommunikative Verbesserungen der Klimaresilienz ab. Außerdem wurden in einigen Steckbriefen nach Möglichkeit bereits konkrete Umsetzungsstandorte für Projekte festgelegt.

Verstetigungsstrategie
Die Verstetigungsstrategie beschreibt die dauerhafte institutionelle Verankerung der Klimaanpassung in der Stadtverwaltung. Sie umfasst die Bereiche Strukturen, Finanzen, Politik, Kommunikation und Controlling. Ziel ist es, Klimaanpassung als kontinuierlichen Prozess und Querschnittsaufgabe mit klaren Zuständigkeiten und regelmäßiger Fortschreibung zu etablieren.
Hierzu tagt der im Rahmen der Erarbeitung der Strategie etablierte Steuerungskreis künftig ein bis zweimal jährlich. In diesem Rahmen werden insbesondere die Themen Haushalts- und Projektplanung, Evaluierung von Extremwetterereignissen sowie der Fortschritt der Maßnahmenumsetzung behandelt.

Darüber hinaus soll der Fortschritt der Umsetzung der Klimaanpassungsmaßnahmen mit dem Klimaanpassungsscanner des Umweltbundesamtes erfasst und jährlich im Klimabeirat berichtet werden.

Für die Erfüllung der verpflichtenden Aufgaben aus dem KAnG und dem KlimaG BW werden vom Umweltministerium Baden-Württemberg sogenannte Konnexitätsmittel ausgezahlt. Für die Überarbeitung bereits vorliegender Konzepte erhält eine Große Kreisstadt demnach eine pauschale Mittelzuweisung in Höhe von 2 Euro je Einwohnerin und Einwohner bis zu einem Maximalbetrag von 100.000 Euro. Voraussetzung für die Auszahlung ist ein Gemeinderatsbeschluss zur Überarbeitung. Zur Erfüllung der aus Bundes- und Landesgesetzgebung resultierenden Pflichtaufgabe als Große Kreisstadt gemäß § 29 KlimaG BW sowie zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs wird eine Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie vor dem 30.06.2031 unter Inanspruchnahme der hierfür bereitgestellten Konnexitätszahlungen des Landes angestrebt.

4. Fazit

Mit der vorliegenden Klimaanpassungsstrategie schafft die Stadt Herrenberg eine verbindliche strategische Grundlage, um den bereits spürbaren und künftig weiter zunehmenden Folgen des Klimawandels systematisch und vorausschauend zu begegnen. Die Strategie orientiert sich an den gesetzlichen Anforderungen von Bund und Land, bündelt bestehende Aktivitäten und ergänzt diese um priorisierte, umsetzungsorientierte Maßnahmen.

Durch den integrierten Beteiligungsprozess, die klare Strukturierung der Handlungsfelder sowie die vorgesehene organisatorische Verstetigung in Verwaltung und Politik wird Klimaanpassung als dauerhafte kommunale Querschnittsaufgabe verankert. Damit wird die Resilienz der Stadt gestärkt und ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger in Herrenberg geleistet.

5. Ressourceneinsatz

Um Schritt für Schritt unter der Berücksichtigung der personellen und haushalterischen Rahmenbedingungen eine Umsetzung von Maßnahmen zu gewährleisten und der Pflichtaufgabe der Klimaanpassung als Große Kreisstadt nachzukommen, soll perspektivisch ab dem kommenden Haushalt eine Kostenstelle „Klimaanpassung“ bei der Stabsstelle Klima- und Umweltschutz eingerichtet werden. Darüber hinaus sind Projekte, welche nicht über laufende Kostenstellen finanziert werden können, situativ durch die Fachämter im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen anzumelden.

IV. Anlagen:

1 – Klimaanpassungsstrategie Stadt Herrenberg

Anlage: 1: Ö Klimaanpassungsstrategie Stadt Herrenberg

Susanne Schreiber Baubürgermeisterin	Kevin Possehl Stabsstelle Klima- und Umweltschutz	Anna-Lena Lutz Umweltbeauftragte

Herrenberg

die mitmachstadt